

# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II \* 8

1955	Berlin, den 18. Juni 1955	Nr. 32
Tag	Inhalt	Seite
31.5.55	Anordnung über die Errichtung des Zentralinstituts für Lagertechnik	189
8.6.55	Anordnung über das Statut des Deutschen Lederinstituts	191
10.5.55	Anordnung über die Einführung der Materialeinsatzlisten Nr. 46, 47, 48 und 50	192

## Anordnung über die Errichtung des Zentralinstituts für Lagertechnik.

Vom 31. Mai 1955

Im Einvernehmen mit dem Zentralamt für Forschung und Technik der Staatlichen Plankommission, dem Ministerium der Finanzen und der Staatlichen Stellenplankommission wird folgendes angeordnet:

### § 1

Mit Wirkung vom 1. Juni 1955 wird das Zentralinstitut für Lagertechnik errichtet. Es ist juristische Person und Rechtsträger des ihm übertragenen Volkseigentums. Es hat seinen Sitz in Leipzig und untersteht dem Ministerium für Schwermaschinenbau.

### § 2

Struktur, Aufgaben und Tätigkeit des Zentralinstituts für Lagertechnik werden durch das in der Anlage veröffentlichte Statut festgelegt.

### § 3

Der Minister für Schwermaschinenbau bestellt für das Zentralinstitut für Lagertechnik ein Kuratorium. Zusammensetzung und Tätigkeit dieses Kuratoriums sind durch das Statut geregelt.

### § 4

Der Struktur- und Stellenplan des Zentralinstituts für Lagertechnik ist entsprechend der Verordnung vom 28. Mai 1953 über die Regelung des Stellenplanwesens (GBI. S. 796) aufzustellen und zu bestätigen.

### § 5

Das Zentralinstitut ist Haushaltsorganisation. Seine Mittel werden im Haushalt der Republik bei dem Ministerium für Schwermaschinenbau veranschlagt.

### § 6

Das bisherige Forschungs- und Entwicklungsbüro des VEB Deutsche Kugellagerfabrik Leipzig wird in das Zentralinstitut überführt.

### § 7

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 1955 in Kraft.

Berlin, den 31. Mai 1955

Ministerium für Schwermaschinenbau

I. V.: Zieseniß  
Staatssekretär

## Anlage

zu vorstehender Anordnung

### Statut des Zentralinstituts für Lagertechnik.

#### § 1

##### Rechtsform und Sitz

Das Zentralinstitut für Lagertechnik ist juristische Person und Rechtsträger von Volkseigentum. Sein Sitz ist Leipzig. Es untersteht dem Ministerium für Schwermaschinenbau.

#### § 2

##### Aufgaben

Das Zentralinstitut für Lagertechnik hat auf dem Gebiet der Wälzlager- und Gleitlagertechnik folgende Aufgaben:

- Durchführung von technisch - wissenschaftlichen Forschungsarbeiten;
- Durchführung von Pionierentwicklungen unter Anwendung neuer Prinzipien bis zur Erprobung des Funktionsmusters bzw. bis zum kleintechnischen Versuch;
- Erprobung von Funktions- und Fertigungsmustern von Lagern, Lagerprüf- und Lagerfertigungsmaschinen, Untersuchung und Erprobung von Lagerwerkstoffen einschließlich Hilfs- und Betriebsstoffen;
- Ausarbeitung von Studienentwürfen für das Gebiet der Lagertechnik einschließlich Fertigungsmaschinen und Prüfeinrichtungen;
- Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Entwürfen und Standards;
- Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Perspektiv-Planentwürfen für das gesamte Fachgebiet;
- Verfolgung des Standes der Technik, insbesondere durch Sammlung und Auswertung des Fachschrifttums nach den Richtlinien der Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur;
- Ausarbeitung von Konstruktionsrichtlinien und Berechnungsunterlagen für den Einbau von Lagern;
- Anleitung und Beratung der einschlägigen volkseigenen Betriebe bei der Überleitung der Arbeitsergebnisse des Instituts in die Praxis sowie in grundsätzlichen technisch-wissenschaftlichen Fragen;